Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1993/7/14 13Os98/93 (13Os99/93, 13Os100/93)

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 14.07.1993

Norm

StPO §43a
StPO §285b

Rechtssatz

Aufhebung des angefochtenen Zurückweisungsbeschlußes, weil die nach Anmeldung von Nichtigkeitsbeschwerde und Berufung auf Antrag des Angeklagten vorgenommene Bestellung des Verteidigers (§ 41 Abs 2 StPO) ausdrücklich nur zur Ausführung der Berufung, nicht aber auch der Nichtigkeitsbeschwerde vorgenommen worden war.

Entscheidungstexte

- 13 Os 98/93
  Entscheidungstext OGH 14.07.1993 13 Os 98/93

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1993:RS0096505

Dokumentnummer

JJR_19930714_OGH0002_0130OS00098_9300000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at